

Amtliche Mitteilung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

Präambel

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der verschärften Infektionsschutzvorschriften des Bundes sowie der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) in der jeweils gültigen Fassung, werden die Prüfungen unter strengen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Daraus resultierend ergibt sich, dass u. U. Prüfungsorte nicht zur Verfügung stehen, nicht alle Prüfer an der Prüfung mitwirken können, da sie evtl. zu Risikogruppen gehören, Prüfungsgruppen auf geringere Teilnehmerzahlen reduziert werden müssen und sich damit ebenfalls die Anzahl an Prüfungstagen erhöht. Schlussfolgernd daraus ergibt sich, dass der bis dato festgelegte Prüfungszeitraum nicht mehr ausreichend ist, um alle Prüfungen ordnungsgemäß durchzuführen. Eine Verlängerung des Prüfungszeitraumes ist damit unumgänglich.

Prüfungszeitraum der Gesellen- und Abschlussprüfungen Winter 2021-2022

In Übereinstimmung mit § 7 Absatz 2 der Gesellenprüfungsordnung (GPO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 21. November 2007 bzw. dem § 7 Absatz 2 der Abschlussprüfungsordnung (APO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 21. November 2007, veröffentlicht in der Ausgabe des Deutschen Handwerksblattes, Magazin der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom Februar 2008, wird folgender neuer Endtermin für die Prüfungen festgelegt:

Winterprüfung 2021-2022

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen, Wiederholungsprüfungen und Teil 2 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen

sowie

Zwischenprüfung; Teil 1 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen

31. März 2022.

Vom festgelegten Endtermin darf nur abgewichen werden, wenn zentral festgelegte Prüfungstermine anderer Organisationen, bei denen Prüfungsaufgaben bezogen werden, vorgegeben sind.

Alle anderen Festlegungen der Amtlichen Bekanntmachung „Anmeldung zu den Gesellen- und Abschlussprüfungen 2022“ vom 04. März 2021 behalten ihre Gültigkeit.

Auskünfte zu Prüfungsfragen erteilen die Kreishandwerkerschaften, die Geschäftsstellen der Innungen bzw. die Abteilung Berufsbildung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg.

Frankfurt (Oder), 07. Februar 2022

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer